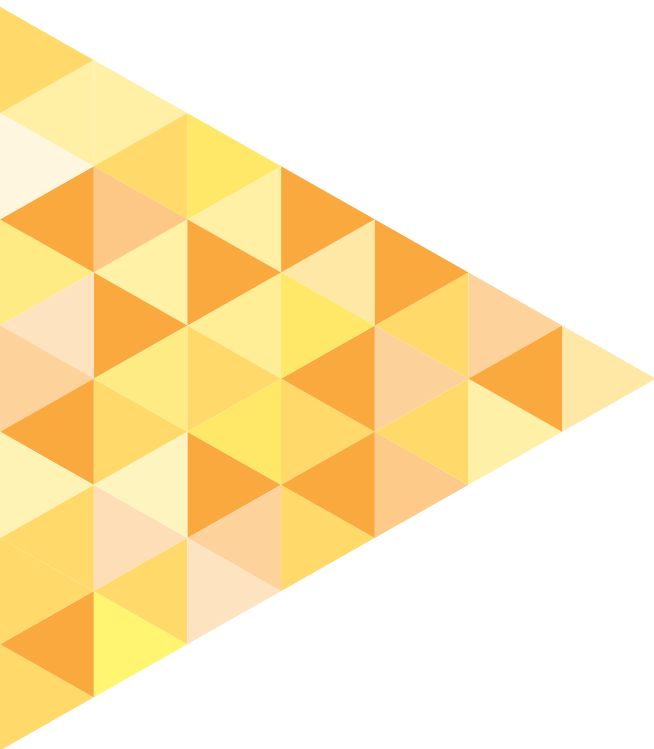


Carolin Böse | Nadja Schmitz

Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2019

Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings



Zitiervorschlag:

Böse, Carolin; Schmitz, Nadja: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2019 : Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings. Bonn, 2020

© Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2020

26. August 2020

Herausgeber

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.vet-repository.info
E-Mail: repository@bibb.de



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International). Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:
urn:nbn:de:0035-vetrepository-777109-4

Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Insgesamt 173.823 Anträge seit 01. April 2012

Im Jahr 2019 wurden:

- ✓ 33.120 Anträge gemeldet
- ✓ 34.695 Verfahren beschieden
- ✓ bei 2,6% der beschiedenen Verfahren keine Gleichwertigkeit festgestellt (d.h. weder volle oder teilweise Gleichwertigkeit noch mit „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme)
- ✓ die meisten Anträge (64,6%) zu den Referenzberufen Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Arzt/Ärztin gestellt
- ✓ am häufigsten Anträge gemeldet, bei denen die Antragstellenden ihre berufliche Qualifikation in Bosnien und Herzegowina, auf den Philippinen oder in Serbien erworben hatten
- ✓ 71,7% der Anträge von Fachkräften mit einer beruflichen Qualifikation aus einem Drittstaat gestellt, bei 28,2 Prozent der Anträge hatten die Fachkräfte ihren Abschluss innerhalb der EU (bzw. EWR oder Schweiz) erworben.
- ✓ fast 30 Prozent (29,7%) der Anträge als Auslandsanträge gemeldet.

Das Statistische Bundesamt hat am 26. August 2020 die Ergebnisse der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für das Berichtsjahr 2019 veröffentlicht. Demnach meldeten die zuständigen Stellen 33.120 neue Anträge auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 13,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.¹ Damit sind die Antragszahlen auch im achten Jahr des Gesetzes erneut gestiegen²: im Bereich der reglementierten Berufe um ein Plus von 3.588 Anträgen (+15,9%) im Vergleich zum Vorjahr, im

¹ 2018: 29.202 / 2017: 24.987 Anträge / 2016: 23.028 Anträge / 2015: 19.389 Anträge / 2014: 17.628 Anträge, 2013: 15.477 Anträge / 2012: 10.989 Anträge.

² Dies ist auch dann der Fall, wenn man berücksichtigt, dass sich die Daten für 2012 auf lediglich neun Monate beziehen und die Daten seit 2016 auch Neuanträge beinhalten, deren Verfahren ohne Bescheid beendet wurde (zurückgezogene Anträge).

Bereich der nicht reglementierten Berufe um ein Plus von 330 Anträgen (+5,0%). Insgesamt wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes 173.823 Anträge zu bundesrechtlich geregelten Berufen gemeldet.³

Die amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund erfasst nur Berufe in Zuständigkeit des Bundes, beispielsweise Arzt/Ärztin oder Elektroniker/-in. Die bundesweiten Anerkennungsverfahren zu Berufen nach Landesrecht (Länder-BQFG), wie etwa Lehrer/-in oder Ingenieur/-in, sind in der koordinierten Länderstatistik dokumentiert, deren Ergebnisse das Statistische Bundesamt zeitgleich mit den Bundeszahlen veröffentlicht hat.⁴ Für 2019 verzeichnete diese Statistik 10.005 neue Anträge auf Anerkennung. In der Gesamtschau ergibt sich damit ein Gesamtaufkommen von 43.128 Anträgen auf Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation für das vergangene Jahr.

Auf Bundesebene (amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund) bestand 2019, wie in den Jahren zuvor, besonderes Interesse an der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu reglementierten Berufen: 79,0 Prozent der Anträge bezogen sich darauf. Bei diesen Berufen ist die Anerkennung Voraussetzung für eine vollumfängliche Berufsausübung in Deutschland. Darunter fallen beispielsweise der Arzt- oder Gesundheits- und Krankenpflegeberuf.

Anträge zu nicht reglementierten Berufen bildeten 21,0 Prozent des Antragsaufkommens. Die Anerkennung ist hier zwar nicht Bedingung für eine Berufsausübung, sie kann jedoch die Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung oder einen beruflichen Aufstieg erhöhen. Zudem ist die volle Gleichwertigkeit Voraussetzung für den Zugang zu Meisterfortbildungen. Zu nicht reglementierten Berufen gehören beispielsweise Kraftfahrzeugmechatroniker/-in oder Kaufmann/-frau für Büromanagement.

Mehr als drei Viertel der Anträge - 78,7 Prozent - entfielen erneut auf den Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe⁵, allen voran Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Arzt/Ärztin. Zu diesen beiden Berufen wurden für das Jahr 2019 auch insgesamt mit Abstand die meisten Anträge gemeldet (vgl. Grafik 1). Während die Antragszahlen für den Arztberuf mit 6.525 Anträgen im Vergleich zum Vorjahr leicht zunahmen (2018: 6.162 Anträge), verzeichnete die Gesundheits- und Krankenpflege erneut einen deutlichen Anstieg um 29,3 Prozent auf 14.859 Anträge (2018: 11.490 Anträge).⁶ An dritter und vierter Stelle folgten mit jeweils weniger als 1.000 Anträgen Physiotherapeut/-in und Zahnarzt/-ärztin.

Grafik 1 zeigt die Antragszahlen der 20 häufigsten Referenzberufe für das Jahr 2019. Diese umfassen 86,6 Prozent der gemeldeten Anträge, wobei 64,6 Prozent davon auf die beiden antragsstärksten Referenzberufe (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in und Arzt/Ärztin) entfallen.

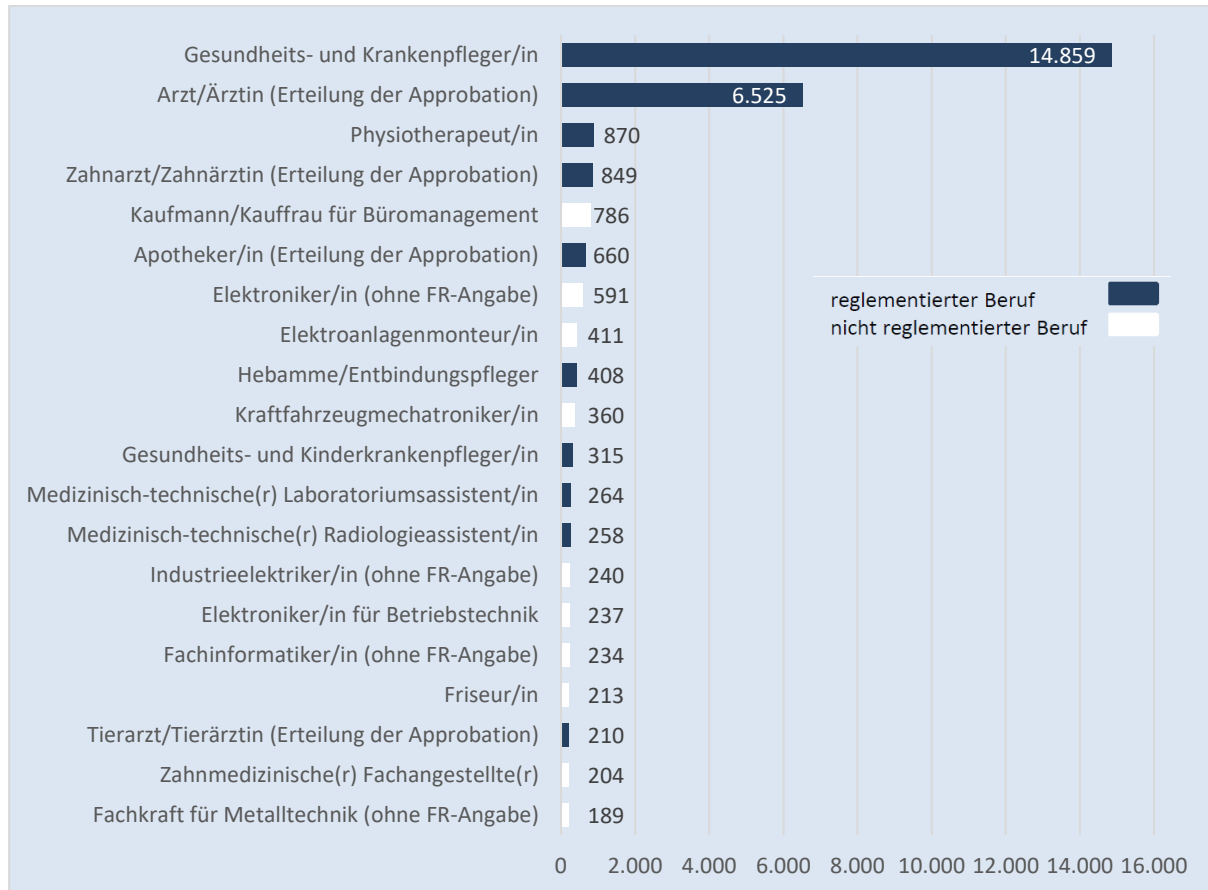
³ Im Sinne der amtlichen Statistik ist ein Antrag erst dann meldepflichtig, wenn die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und damit die Frist für das Anerkennungsverfahren läuft. Dementsprechend handelt es sich bei den hier gemeldeten Anträgen um Anerkennungsverfahren, die 2019 bzw. im jeweiligen Berichtsjahr neu eröffnet wurden.

⁴ Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 26. August 2020.

⁵ Gemeint ist hiermit die Berufshauptgruppe „Medizinische Gesundheitsberufe“ nach der Klassifikation der Berufe (KlDB) 2010.

⁶ TOP-3 Ausbildungsstaaten 2019 bei Anträgen zum Referenzberuf „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“: Philippinen (2.544 Anträge), Bosnien und Herzegowina (2.100 Anträge), Serbien (1.812 Anträge).

Grafik 1: Anzahl der 2019 gemeldeten Anträge bei den 20 häufigsten Referenzberufen (absolut)



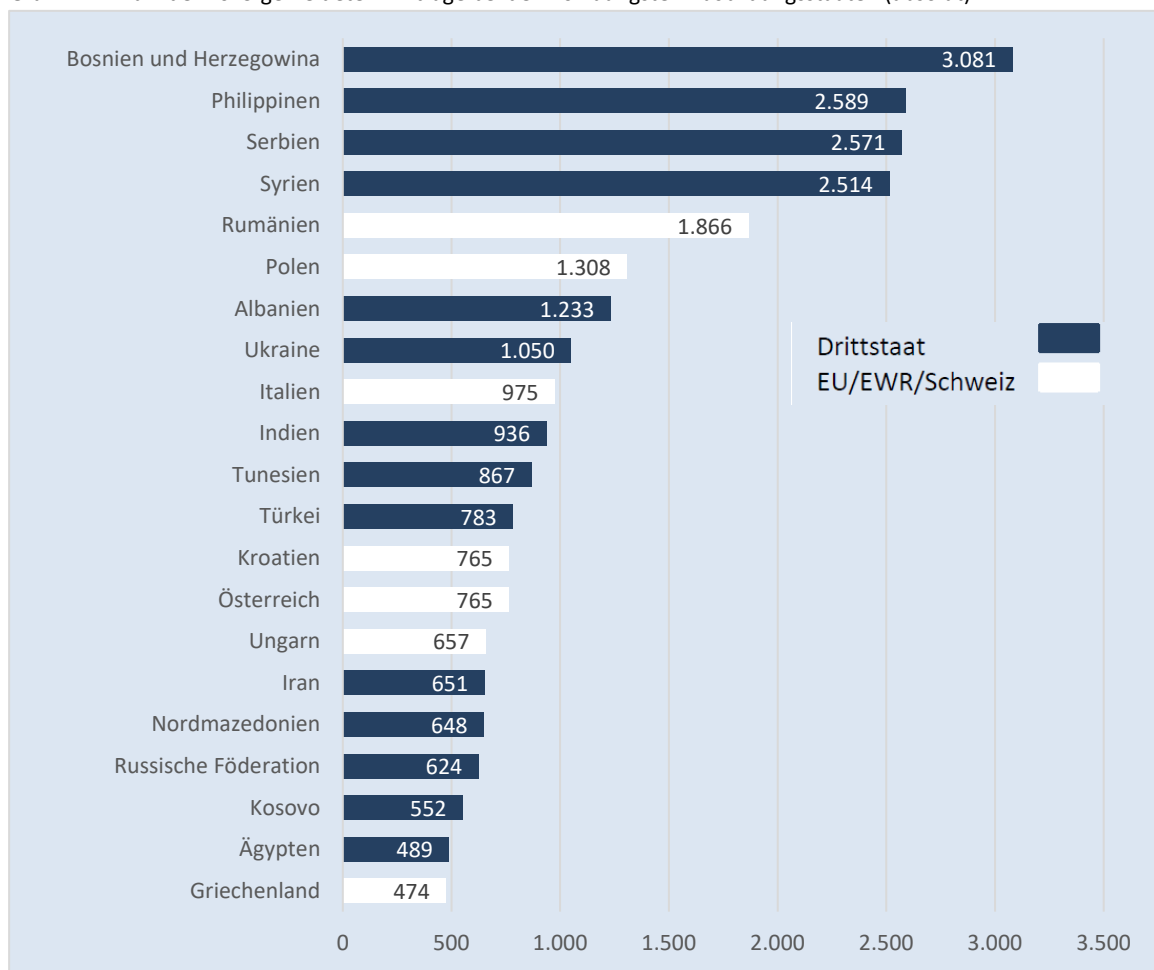
Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2019. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Die Rangfolge der drei antragsstärksten Ausbildungsstaaten hat sich im Vergleich zum Vorjahr verändert: Syrien rangierte 2019 mit 2.514 Anträgen auf Platz 4 (2018 auf Platz 1 mit 3.177 Anträgen). Auf dem ersten Rang lag 2019 Bosnien und Herzegowina mit 3.081 Anträgen (2018: 2.880 Anträge) gefolgt von den Philippinen mit 2.589 Anträgen (2018: 1.605 Anträge) sowie Serbien mit 2.571 Anträgen (2018: 2.472 Anträge). Während die Antragszahlen zu syrischen Abschlüssen demnach im Vergleich zum Vorjahr um 20,9 Prozent sanken, gab es Zuwachs bei bosnisch-herzegowinischen (+7,0%), aber vor allem bei philippinischen Abschlüssen: Hier lag die Zuwachsrate bei 61,4 Prozent. Hervorzuheben ist, dass im Jahr 2019 Anträge zu philippinischen Abschlüssen zu 98,3 Prozent für den Beruf Gesundheits- und Krankenpfleger/-in gestellt wurden.

Insgesamt stammte bei 71,7 Prozent der Anträge die berufliche Qualifikation der Antragstellenden aus einem Drittstaat, bei 28,2 Prozent aus der EU (inkl. EWR und Schweiz)⁷. Grafik 2 zeigt die Antragszahlen der 20 häufigsten Ausbildungsstaaten für das Jahr 2019. Diese umfassen gut drei Viertel (76,7%) der gemeldeten Anträge.

⁷ zu 100% fehlend: unbekannter/ungeklärter Ausbildungsstaat, ohne Angabe des Ausbildungsstaates

Grafik 2: Anzahl der 2019 gemeldeten Anträge bei den 20 häufigsten Ausbildungsstaaten (absolut)



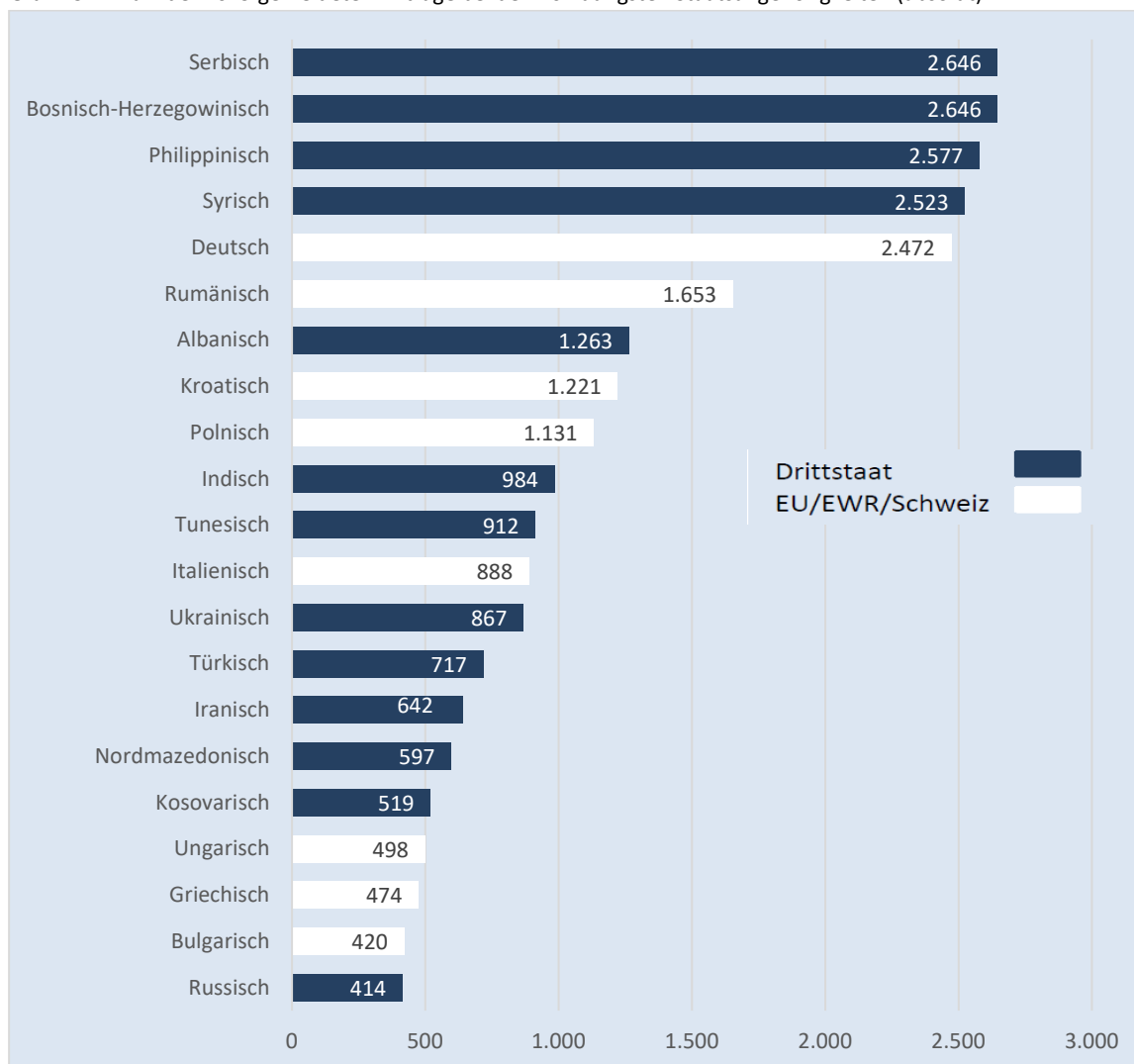
Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2019. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Grafik 3 zeigt die zwanzig häufigsten Staatsangehörigkeiten der Personen, die 2019 einen Antrag auf die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation stellten. Wie bei den Ausbildungsstaaten stammten die Anträge am häufigsten von Bosnierinnen und Bosniern bzw. Serbinnen und Serben, gefolgt von philippinischen und syrischen Staatsangehörigen. Anträge deutscher Staatsangehöriger nahmen den vierten Rang ein. Wie bereits im Vorjahr sind die Antragszahlen hier erneut gestiegen, um 10,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt entfielen 66,6 Prozent der Anträge auf Staatsangehörige aus Drittstaaten und 32,7 Prozent auf Staatsangehörige der EU (bzw. EWR oder Schweiz)⁸. Die 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten in Grafik 3 für das Jahr 2019 umfassen 77,4 Prozent der gemeldeten Anträge.

⁸ zu 100% fehlend: unbekannt/ungeklärte Staatsangehörigkeit, ohne Angabe der Staatsangehörigkeit

Grafik 3: Anzahl der 2019 gemeldeten Anträge bei den 20 häufigsten Staatsangehörigkeiten (absolut)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2019. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Die Anzahl der 2019 von den zuständigen Stellen gemeldeten Auslandsanträge belief sich auf 9.840, was einem Anteil von 29,7 Prozent am gesamten Antragsaufkommen entspricht (2018: 5.958 / 2017: 3.597 Auslandsanträge).⁹

Insgesamt wurden 34.695 beschiedene Verfahren 2019 gemeldet, 5.979 mehr als im Vorjahr. Die Hälfte von Ihnen (50,2 Prozent) endeten mit einem Bescheid über die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit dem deutschen Referenzberuf¹⁰, bei 9,5 Prozent konnte eine teilweise Gleichwertigkeit ausgesprochen werden. Bei mehr als einem Drittel (37,6 Prozent) stand zum Ende des Berichtsjahres die Absolvierung einer auferlegten Ausgleichsmaßnahme noch aus. Nach

⁹ Auslandsanträge werden über das Merkmal „Wohnort des Antragstellers“ ermittelt, da „Auslandsantrag“ kein eigenständiges Merkmal der amtlichen Statistik §17 BQFG-Bund ist. Alle Anträge, bei denen in der Statistik ein ausländischer Wohnort angegeben ist, wurden für die Auswertung als Auslandsanträge definiert, die verbleibenden Anträge als Inlandsanträge. Es ist davon auszugehen, dass in der amtlichen Statistik eine nicht genau bezifferbare Untererfassung der Auslandsanträge vorliegt. Für weitere Informationen s. Schmitz und Winnige 2019 unter: www.bibb.de/anererkennung-auslandsantraege.

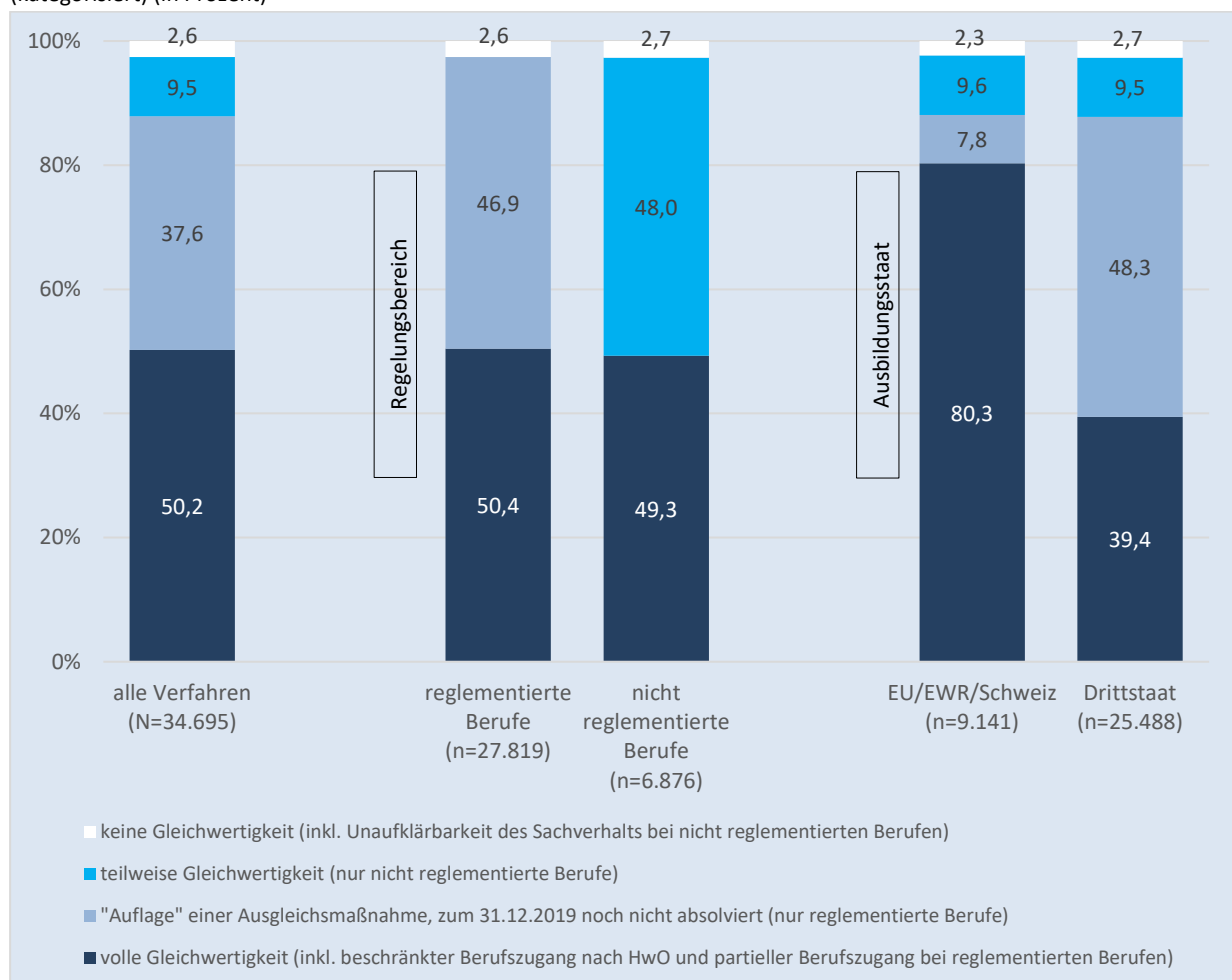
¹⁰ Bei reglementierten Berufen kann dem Bescheid über die volle Gleichwertigkeit eine zuvor auferlegte, erfolgreich absolvierte Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.

erfolgreichem Abschluss kann auch hier die volle Gleichwertigkeit beschieden werden (vgl. Grafik 4). Der Anteil an Verfahren, bei denen keine Gleichwertigkeit beschieden werden konnte, lag im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Im reglementierten Bereich wurden 27.819 (2018: 22.425) Verfahren beschieden; 5.394 mehr als noch 2018. Dort erging bei ebenfalls etwas mehr als der Hälfte (50,4 Prozent) ein Bescheid über die volle Gleichwertigkeit, bei 46,9 Prozent wurde eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt, deren Absolvierung zum Ende des Berichtsjahres noch ausstand. Im nicht reglementierten Bereich lagen 6.876 beschiedene Verfahren vor; 585 mehr als im Vorjahr. 49,3 Prozent davon beinhalteten die volle Gleichwertigkeit und 48,0 Prozent die teilweise Gleichwertigkeit (vgl. Grafik 4).

73,5 Prozent der 2019 insgesamt 34.695 beschiedenen Verfahren bezogen sich auf Qualifikationen aus Drittstaaten. Mit 48,3 Prozent umfassten die Bescheide hier überwiegend die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme, die zum Ende des Berichtsjahres noch nicht absolviert war. Bei 39,4 Prozent wurde eine volle, bei fast jedem zehnten Verfahren (9,5 Prozent) eine teilweise Gleichwertigkeit beschieden. Bei Verfahren zu Abschlüssen aus der EU (bzw. EWR oder Schweiz) endeten mehr als drei Viertel (80,3 Prozent) mit dem Bescheid über eine volle Gleichwertigkeit.

Grafik 4: Ausgang der beschiedenen Verfahren 2019 gesamt sowie nach Regelungsbereich und Ausbildungsstaat (kategorisiert) (in Prozent)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG-Bund verweisen; Berichtsjahr: 2019. Erhebung der Statistischen Ämter von Bund und Ländern. Auswertungen des BIBB. Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Ausgang der Verfahren nach Ausbildungsstaat: Zu N=34.695 (alle Verfahren) fehlend: unbekannter/ungeklärter Ausbildungsstaat, ohne Angabe des Ausbildungsstaates.



Die vorgelegten Zahlen sind Ergebnisse der amtlichen Datenerhebung zum Anerkennungsgesetz des Bundes (§17 BQFG-Bund bzw. Fachgesetze mit Verweis auf § 17 BQFG-Bund). Die Statistik basiert auf den Meldungen der für die Anerkennung zuständigen Stellen an die Statistischen Landesämter.

Absolute Werte sind zum Zweck der Anonymisierung auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Gesamtwerte können daher von der Summe der jeweiligen Einzelwerte abweichen. Prozentuale Angaben wurden auf Basis der Echtwerte berechnet.

Weitergehende Auswertungen wird das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen des Monitorings zum Anerkennungsgesetz vornehmen und veröffentlichen.